

Bezirksamtsvorlage Nr. **501 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **20.02.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0389/VI, Beschluss vom 16.06.2022 betrifft:

Mehr Schulplätze im Wedding - Reaktivierung des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums zügig vorantreiben, Gebäude erhalten, Denkmal jetzt sichern!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mehr Schulplätze im Wedding - Reaktivierung des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums zügig vorantreiben, Gebäude erhalten, Denkmal jetzt sichern!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a smaller, more complex mark that could be interpreted as a second 'R' or a similar symbol.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Mehr Schulplätze im Wedding - Reaktivierung des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums zügig vorantreiben, Gebäude erhalten, Denkmal jetzt sichern!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0389/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht:

die sofortige bauliche Sicherung und technische Trockenlegung des 2019 unter Denkmalschutz gestellten Gebäudeensembles des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums in der Puttbusser Straße 12 vorzunehmen, um die durch einen schweren Wasserschaden verursachte fortschreitende Verschlechterung des Bauzustands zu unterbinden und damit Folgekosten bei der Sanierung und Reaktivierung des Schulstandorts zu verringern.

Neben der technischen Trockenlegung sind weitere Bausicherungsmaßnahmen zu evaluieren und umzusetzen, um den fortschreitenden Zerfall der Gebäudesubstanz aufzuhalten.

Die zuständigen Fachämter für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur sowie Stadtentwicklung und Facility Management mögen in Abstimmung mit der Bürgerschaft (u.a. Quartiersrat, pswedding) ein Konzept erarbeiten in welchem Zeithorizont eine zügige Reaktivierung des Schulstandortes unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange sowie der Integration außerschulischer Bildungsangebote möglich ist.

Der Bezirksverordnetenversammlung sowie ihren zuständigen Fachausschüssen ist fortlaufend über den Sachstand zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 20.02.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im ehemaligen Diesterweg-Gymnasium in der Putbusserstraße 12 wurde die technische Trockenlegung umgesetzt, um den Zerfall der Gebäudesubstanz aufzuhalten.

Zur weiteren Sicherung des Gebäudes vor fremden Dritten, wurde das Gebäude durch einen Zaun geschützt.

Am 30.01.2024 fand eine Begehung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Bereich Facility Management, der Denkmalschutzbehörde sowie Vertretern des Schul- und Sportamtes statt. In diesem Termin wurde sich darauf verständigt, zu prüfen, wie teuer eine denkmalschutzgerechte Sanierung ist. Über das weitere Vorgehen wird sich zwischen dem Bezirksamt und der Senatsverwaltung abgestimmt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 14.02.2024



Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Fritz